



Der Bayerische Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Landratsämter
Kreisfreie Städte
Wasserwirtschaftsämter

Stadt Fürth
Eing. 18. NOV. 2004
Anlagen

12.11.2004
56a-4521-2004/23

Überschwemmungsgebiete in Bayern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erschreckenden Bilder der Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre sind uns allen noch deutlich vor Augen. Überschwemmungen gefährden Leib und Leben und verursachen zum Teil enorme private und volkswirtschaftliche Schäden. Mehr als 11 Milliarden Euro kosteten die Folgen der großen Hochwasser der vergangenen Dekade allein in Deutschland.

Damit das Naturereignis „Hochwasser“ nicht zur Katastrophe wird, ist Vorsorge der beste Schutz. Vorsorge heißt auch, das Bewusstsein für Risiken schärfen: Dies ist der wichtigste Schritt zu einer sinnvollen Bau- und Siedlungspolitik.

Der Freistaat Bayern ermittelt zur Zeit an rund 9.000 Kilometern Fließgewässer - das sind alle Gewässer erster und zweiter Ordnung, sowie die bedeutenden Gewässer dritter Ordnung - die Überschwemmungsgebiete. Die Bereiche, die i.d.R. bei einem 100jährigen Hochwasserereignis überflutet sind, werden Zug um Zug durch Rechtsverordnung als Überschwemmungsgebiete festgesetzt.